



## Erweiterte Herstellerverantwortung für Textilien: GRS PRO Textil und Stiftung GRS fordern 1:1-Umsetzung der EU-Vorgaben und differenziertes Quotensystem

- Eckpunktepapier des BMUKN wichtige Grundlage für die Einführung der erweiterten Herstellerverantwortung für Textilien in Deutschland
- Nachbesserungsbedarf in Punkto Sicherstellung einer effizienten, europaweit harmonisierten und praxisgerechten Umsetzung
- Forderung nach klaren Zuständigkeiten, marktwirtschaftlichen Mechanismen, flexiblen Sammelsystemen und differenzierten Qualitätsanforderungen

**Hamburg, 24. April 2026.** GRS PRO Textil und die Stiftung GRS Batterien begrüßen das Eckpunktepapier des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) zur Einführung einer erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) für Textilien. Zugleich sehen beide Organisationen in zentralen Punkten Nachbesserungsbedarf, um eine effiziente, europaweit harmonisierte und praxisgerechte Umsetzung sicherzustellen.

### 1:1-Umsetzung in nationales Recht

Grundsätzlich sprechen sich GRS PRO Textil und die Stiftung GRS für eine konsequente 1:1-Umsetzung der EU-Abfallrahmenrichtlinie in nationales Recht aus. Nationale Alleingänge über die europäischen Vorgaben hinaus sollten vermieden werden, um Wettbewerbsverzerrungen und zusätzliche Bürokratie zu verhindern.

„Die Einführung einer erweiterten Herstellerverantwortung für Textilien ist ein wichtiger Schritt hin zu einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft. Entscheidend ist jedoch, dass die Umsetzung klar, effizient und europäisch harmonisiert erfolgt – ohne unnötige zusätzliche Belastungen für die Marktakteure“, erklärt Dr.-Ing. Julia Hobohm, Geschäftsführerin der GRS PRO Textil.

### Bestehende Strukturen gezielt nutzen – aber kritisch prüfen

Bestehende Sammel- und Verwertungsstrukturen sollten nach Auffassung

der Organisationen nur dann in das neue System integriert werden, wenn sie effizient sind und den unionsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Eine pauschale Übernahme bestehender Systeme sei ebenso wenig zielführend wie die Übertragung von Verwaltungsstrukturen aus anderen Branchen.

Besonders kritisch sehen GRS PRO Textil und die Stiftung GRS die mögliche Einbindung branchenfremder Organisationen in hoheitliche Aufgaben. Die Verantwortung müsse klar bei den Textilherstellern und ihren Organisationen für Herstellerverantwortung (OfH) liegen.

### Flexible Sammelsysteme statt starrer Containerquoten

Ein zentraler Kritikpunkt betrifft die im Eckpunktepapier vorgeschlagene Mindestdichte für Sammelcontainer. Diese greife zu kurz und könne punktuell zu ineffizienten Überkapazitäten führen, insbesondere bei mehreren Systemanbietern.

Stattdessen plädieren die beiden Organisationen für technologieoffene Lösungen:



Neben Containern sollten auch alternative Rücknahmesysteme wie In-Store-Lösungen, Paketrücksendungen oder haushaltsnahe Sammlungen gleichberechtigt berücksichtigt werden.

### **Einheitliche Standards für faire Wettbewerbsbedingungen**

Für die Ausgestaltung der Herstellerbeiträge fordern GRS PRO Textil und Stiftung GRS einheitliche Standards und Methoden zur Ökomodulation, zudem sollten ÖrE explizit keine Sonderrolle bekommen. Nur so könne ein ungueter Wettbewerb zwischen verschiedenen Systemanbietern vermieden werden.

### **Differenzierte Quoten für hochwertige Verwertung notwendig**

Ein weiterer zentraler Punkt ist die Ausgestaltung der Verwertungsquoten. Die im Eckpunktepapier vorgeschlagene pauschale Zusammenfassung unterschiedlicher Verwertungswege wird kritisch bewertet. Stattdessen sei ein differenziertes, gestaffeltes Quotensystem erforderlich, das hochwertige Recyclingprozesse gezielt fördert.

„Wenn wir echte Fortschritte in der Kreislaufwirtschaft erreichen wollen, brauchen wir klare, differenzierte Zielvorgaben. Nur so lassen sich Investitionen in hochwertige Recyclingtechnologien und entsprechende Infrastruktur nachhaltig anstoßen“, betont Georgios Chryssos, Vorstand der Stiftung GRS.

### **Klare Rollenverteilung und Stärkung der Herstellerverantwortung**

Die Organisationen unterstreichen zudem, dass die Herstellerverantwortung nicht auf eine rein finanzielle Beteiligung reduziert werden darf. Die materielle Verantwortung für Rücknahme und Verwertung müsse weiterhin bei den Herstellern selbst liegen.

Die Einrichtung einer gemeinsamen Herstellerstelle wird ausdrücklich begrüßt – sie sollte jedoch umfassendere Aufgaben übernehmen und eng in regulatorische Prozesse eingebunden werden.

### **Fazit**

GRS PRO Textil und die Stiftung GRS sehen im Eckpunktepapier eine wichtige Grundlage für die Einführung der erweiterten Herstellerverantwortung für Textilien in Deutschland. Für eine erfolgreiche Umsetzung seien jedoch klare Zuständigkeiten, marktwirtschaftliche Mechanismen, flexible Sammelsysteme und differenzierte Qualitätsanforderungen entscheidend.

Die vollständige Stellungnahme finden Sie [hier](#).

### **Über GRS PRO Textil**

GRS PRO Textil begleitet Hersteller, Importeure und Händler von Bekleidung, Heimtextilien, Schuhen und Accessoires bei der Umsetzung der EPR-Pflichten mit einem funktionierenden, fairen und nachhaltigen Rücknahmesystem. Das Angebot umfasst die Beratung zu rechtlichen und praktischen Anforderungen der EPR, zum Aufbau und Betrieb von Rücknahme- und Verwertungssystemen, zur Entwicklung kreislaforientierter Lösungen zur Verlängerung der Produktlebensdauer sowie zur Förderung einer transparenten, ressourcenschonenden Wertschöpfungskette.

### **Kontakt**

#### **Katrin Reinl**

Pressebüro GRS PRO  
+49 172 5760578  
[presse@grs-pro.de](mailto:presse@grs-pro.de)  
[www.grs-textil.de](http://www.grs-textil.de)